

Offener Brief

an Herrn Bundeskanzler Scholz

Betr.: Novelle der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,

durch die seit dem 1. Januar geltende neue Tierschutz-Hundeverordnung und deren wiederholte Fehlinterpretationen durch einige Amtsveterinäre finden sich Gebrauchshunde, Diensthunde, Assistenzhunde, Sporthunde und Ausstellungshunde in einer unhaltbaren Situation wieder, die sich stetig zuspitzt. Prüfungen, Turniere und Ausstellungen, die für eine verantwortungsvolle Ausbildung und Zucht dieser Hunde notwendig sind, können kaum noch ohne Überraschungen und plötzliche Amtseinwirkungen durchgeführt werden.

Wenn diese Veranstaltungen überhaupt noch stattfinden, dann nur unter Auflagen, die kaum erfüllbar sind und jede Verhältnismäßigkeit vermissen lassen. Solche Auflagen umfassen etwa umfangreiche, teure und oft auch sinnlose Gesundheitsgutachten, selbst wenn die zu untersuchende Krankheit in der jeweiligen Hunderasse gar nicht vorkommt. Auch wenn einzelne Teilnehmer die Auflagen und Untersuchungen im Vorfeld durch Tierärzte erfüllt haben, geschieht es oft, dass Amtsveterinäre die Gutachten ihrer Kollegen nicht anerkennen und den als gesund attestierten Hunden die Teilnahme an o.g. Veranstaltungen verwehren.

So entstehen nicht nur hohe Kosten bei den betroffenen Teilnehmern, die oft weite Anreisen auf sich genommen haben, sondern auch erhebliche Verunsicherung und Verärgerung durch vermeintliche Willkür einzelner Amtsveterinäre in der Erfüllung ihrer Dienstpflicht. Bereits jetzt vermei-

den ausländische Aussteller und Hundesportler die Ausstellungen und Turniere in Deutschland. Die betroffenen Hunde fehlen später mangels der Prüfungen und Bewertungen als Hütehunde, als Therapie- und Rettungshunde, als Jagdhunde und Zuchthunde.

Als Hundehalter und -züchter bin ich selbst betroffen. Seit einigen Jahrzehnten bin ich in verschiedenen Ehrenämtern des Clubs für Britische Hütehunde e. V. (CfBrH) und im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sowie in der Fédération Cynologique Internationale (FCI) aktiv und somit in der deutschen und europäischen Hundezucht involviert. Im CfBrH, dessen Präsident ich seit 2014 bin, gelten schon seit Jahrzehnten wissenschaftlich untermauerte und umfassende Zuchtprogramme und -regularien zur Erhaltung von Gesundheit und rassetyptischen Eigenschaften von 8 international anerkannten Hütehundrassen, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Dabei arbeiten wir eng mit Fachleuten der Kynologie und Biologie an verschiedenen deutschen Universitäten zusammen. Unter diesem Aspekt bilden wir auch unsere Züchter, Zuchtwarte und Zuchtrichter aus und ständig weiter.

Besonders auffällig ist, dass die verschiedenen Veterinärämter in ihren Anordnungen und Maßnahmen bislang nur gegen die im VDH organisierte Hundezucht vorgehen. Nachweislich stammen aber nur 18% aller in Deutschland lebenden Hunde aktuell aus der unter den Zuchtbestimmungen von VDH und FCI kontrollierten und qualifizierten Zucht.

TIER WOHL

GEHT NUR MIT UNS.



Alle anderen Hunde kommen aus unkontrollierten Zuchten oder aus dubiosen Verhältnissen im In- und Ausland, die sich weder einer ordentlichen Überprüfung der eingesetzten Zuchthunde unterwerfen noch eine qualifizierte und wissenschaftlich gesicherte Zuchtstrategie verfolgen.

Gerade weil die im VDH organisierten verantwortungsvollen Hundezüchter sich aber der öffentlichen Kontrolle stellen, geraten sie ins Fadenkreuz der Veterinärämter. Diese haben es leicht, solche öffentlichen Überprüfungen der eingesetzten Zuchthunde zu untersagen oder mit unverhältnismäßigen Auflagen zu belegen, wie eingangs geschildert. Die Konsequenz daraus ist aber keine bessere Zucht mit Fokus auf Gesundheit und Erhaltung rassetypischer Eigenschaften, sondern eine Zunahme an unkontrollierten Zuchtstätten oder Vermehrer, die rein kommerzielle Aspekte in den Vordergrund stellen. Damit sorgt die aktuelle Interpretation der neuen Tierschutzhundeverordnung durch die Veterinärämter leider eben nicht zu einer Verringerung von Qualzuchten – sondern im Gegenteil: sie fördert Qualzuchten noch!

Darüber hinaus müssen Tierärzte, Kliniken und Forschungseinrichtungen mit Verlust von Geschäft und potenziell auch Arbeitsplätzen rechnen, denn anders als im VDH organisierte Qualitätszüchter beschäftigen sich gewerbliche oder unkontrollierte Hundezüchter selten mit teuren Gentests und hochwertigem Futter; sie nehmen nicht an Forschungsreihen von Universitäten oder an Schulungen zur Ausbildung teil; und sie bera-

ten und betreuen die Käufer junger Welpen nicht bei der Aufzucht oder Ausbildung zu Hüte-, Sport-, Rettungs- oder anderen Arbeitshunden.

Wir wissen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium ein Gremium gebildet hat, das nun Ausführungsbestimmungen für die Tierschutzhundeverordnung erarbeiten soll. Leider wurden keine erfahrenen Vertreter aus den VDH-Mitgliedsvereinen zu diesem Gremium eingeladen, die als Experten für wissenschaftlich qualifizierte und kontrollierte Hundezucht eingebettet in ein weltweit anerkanntes Netzwerk für Rassehundezucht sprechen könnten.

Um sicherzustellen, dass alle relevanten Stimmen gehört werden, möchten wir Sie deshalb in diesem Brief darum bitten, dass Sie Vertreter aus den VDH-Vereinen als Experten für ihre Hunderassen dort ebenfalls einladen. Wir widmen unsere gesamte Freizeit, meist sogar unser gesamtes Leben der Kynologie und kennen daher unsere Hunderassen auch im Alltag sehr genau.

Nur gemeinsam können wir eine stabile und gute Lösung auf diesem großen Gebiet herbeiführen. Bitte schützen Sie die kontrollierte Rassehundezucht, denn sie bedeutet Tierschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Claus-Peter Fricke
Präsident des CfBrH